

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

entstandenen Streitigkeiten entscheiden und über die Räuber und Diebe urteilen dürfen, welche bei der Ausföhrung der Verbrechen in der Grafschaft ergriffen werden.¹ Diese Amtsgewalt zeigt noch große Aehnlichkeit mit den ältesten Befugnissen eines Grafen zur Zeit der Merowinger. Die Besitzer von Haag übten demnach Rechte einer wirklichen Grafschaft, allein die Annahme des Amtstitels scheint — weil es kein Gau war — damit nicht regelmäßig verbunden gewesen zu sein. So war denn durch die Urkunde vom Jahre 1245 die Grafschaft Haag vom Reiche ausdrücklich anerkannt.

Die älteste Geschichte des später so mächtigen und weitverzweigten Geschlechtes der Fraunberger² ist in Dunkel gehüllt. Erst im 13. Jahrhundert treten sie häufiger in den Urkunden auf, haben aber damals schon ausgedehnten Grundbesitz. Aus dem 12. Jahrhundert ist uns nur der Name Arnolds von Fraunberg überliefert und auch dieser nur durch die Chronik des Klosters Weihestephan aus dem 14. Jahrhundert, wo er als Zeuge in einer Taufsurkunde vom Jahre 1144 genannt wird.³ Sicherer bezeugt ist dagegen Konrad von Fraunberg, der in einer Originalurkunde des Klosters Indersdorf aus ca. 1214 neben Seyfrid und Otto Chopf (Kopfsburg bei Dorfen) unmittelbar hinter den gräflichen Geschlechtern als Zeuge auftritt.⁴ Der oben genannte Siegfried (I.) wird zum erstenmal 1231 urkundlich erwähnt,⁵ also etwas über ein Jahrzehnt vor Erwerbung der Grafschaft Haag. Seinen Vater kennen wir nicht, er selbst wird als Ministeriale bezeichnet in den Jahren 1237 und 1241.⁶ Siegfried war der beständige Begleiter des Herzogs Otto und

¹) MB. XXXa, 294.

²) Vergl. Ludwig Freiherr v. u. z. Fraunberg, Stammbaum der Herren von Fraunberg zum Hag und zu Fraunberg (Separatdruck aus „Frankfurter Blätter für Familiengeschichte“ 1913). Eine gründliche und zuverlässige Studie.

³) Chronicon Weihestephanense f. 14 (B. Staatsb. Cod. lat. 1915).

⁴) Hundt, Die Urkunden d. Kl. Indersdorf Nr. 33 in „Oberb. Archiv“ XXIV, 20.

⁵) MB. XII, 387.

⁶) Quellen und Erörterungen Bd. V, 60—63; MB. IX, 580—581.